



## Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,  
3830 Waidhofen a.d. Thaya  
E-Mail: [gemeinde@waidhofen-land.at](mailto:gemeinde@waidhofen-land.at),  
Telefon/Fax: 02842/52337  
Internet: [www.waidhofen-land.at](http://www.waidhofen-land.at)



### Verhandlungsschrift

#### über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.03.2016, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 10.03.2016 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

#### Anwesend waren:

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Bürgermeister:          | Ing. Christian Drucker    |
| Vizebgm.                | Johann Kasses             |
| geschäftsf.Gemeinderat: | Ing. Johann Weichselbraun |
| geschäftsf.Gemeinderat: | Herbert Diesner           |
| geschäftsf.Gemeinderat: | Franz Sauer               |
| geschäftsf.Gemeinderat: | Dietmar Datler            |
| geschäftsf.Gemeinderat: | Ing. Gerhard Dangl        |

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Gemeinderat: Franz Altschach    | Gemeinderat: Franz Fasching      |
| Gemeinderat: Roman Danzinger    | Gemeinderat: Johann Hirsch       |
| Gemeinderat: Bernhard Habison   | Gemeinderat: Friedrich Strohmmer |
| Gemeinderat: Stefan Mayer       | Gemeinderat: Erich Vogler        |
| Gemeinderat: Franz Mödlagl      |                                  |
| Gemeinderat: Bernhard Strohmmer |                                  |

#### Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Sekr. Ingrid Zlabinger

#### Entschuldigt abwesend war:

Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger, Martin Danzinger, Jürgen Miksche

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wird von Bgm. Ing. Christian Drucker ein Dringlichkeitsantrag eingebracht: „Freigabe der Daten im Gebäude- und Wohnungsregister für die NÖGIG“

Es wird **einstimmig** beschlossen, den Punkt als TOP 10.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 16.12.2015
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Arbeitsvergaben:
  - a) Siedlungsstraße Kainraths
  - b) Erdbauarbeiten Rad- und Gehweg Wohlfahrts
  - c) Asphaltierungen (Rad- u. Gehweg Wohlfahrts sowie Wohlfahrtsweg)
  - d) Kapelle Vestenpoppen, Verputz- und Malerarbeiten
  - e) Sonnenschutz Bürgermeister-Zimmer
  - f) Fensterclips und Sockelputz FF-Haus Kainraths
5. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26.2.2016
6. Verordnungsänderung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
7. Beschwerde gegen die Vorschreibung einer Grunderwerbssteuer
8. Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten
9. Straßengrundabtretungsvertrag Strohmer, Brunn
10. Entwidmung öffentl. Gut und Grundtausch in Wiederfeld
11. Mitteilungen
  - Kindergarteneinschreibung 2016-2017 bzw. 2018-2019
  - Pumpentausch Pumpwerk Sarning und Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld
  - Rad- und Gehweg Wohlfahrts, Grundeinlösen
  - Aufsichtsverfahren der BH Waidhofen a.d. Th. - Rechtsberatung

### **Pkt. 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Ing. Drucker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

### **Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung vom 16.12.2015**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.12.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

### **Pkt. 3: Rechnungsabschluss 2015**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 wird ausführlich erläutert und diskutiert. Vor allem die Abweichungen zum Voranschlag werden erklärt. Die Rücklagen konnten um € 25.762,75 auf € 246.511,98 erhöht werden und die Darlehen wurden um € 117.751,89,- auf € 1.356.840,68 gesenkt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2015 mit Einnahmen in Höhe von € 2.689.688,18 und Ausgaben von € 1.967.035,66 im ordentlichen Haushalt – somit einen Überschuss von € 722.652,52 und Einnahmen von € 671.929,45 sowie Ausgaben von € 826.060,56 – somit ein Fehlbetrag von € 154.131,11 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen. Für heuer kann ein Überschuss aus 2015 in Höhe von € 568.821,41 übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 4: Arbeitsvergaben**

##### **a) Siedlungsstraße Kainraths**

Für die Asphaltierung mit Bordsteinkanten in der Siedlung in Kainraths wurden folgende Angebote eingeholt:

|                      |             |         |
|----------------------|-------------|---------|
| Leithäusl, Göpfritz  | 65.419,69 € | 100,00% |
| Strabag, Rastefeld   | 68.733,61 € | 105,07% |
| Swietelsky, Zwettl   | 69.639,00 € | 106,45% |
| Leyrer & Graf, Gmünd | 71.289,30 € | 108,97% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl zum Preis von € 65.419,69 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Für die Verlegung der Lichtwellenleiter-Leerverrohrung wurden folgende Angebote eingeholt:

|                      |             |         |
|----------------------|-------------|---------|
| Leithäusl, Göpfritz  | 8.320,98 €  | 100,00% |
| Swietelsky, Zwettl   | 9.701,40 €  | 116,59% |
| Strabag, Rastefeld   | 10.599,06 € | 127,38% |
| Leyrer & Graf, Gmünd | 11.375,04 € | 136,70% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl zum Preis von € 7.320,98 zu vergeben.

Die Kosten werden zur Gänze von der NÖGIG – NÖ. Glasfaserinfrastruktur-GmbH. übernommen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

##### **b) Erdbauarbeiten Rad- und Gehweg Wohlfahrts:**

Für die Erdbauarbeiten für den neuen Rad- und Gehweg nach Wohlfahrts wurden auf Grund einer Maßen-Aufstellung der Straßenmeisterei Waidhofen a.d. Thaya folgende Angebote eingeholt:

|                      |             |         |
|----------------------|-------------|---------|
| Litschauer, Arnolz   | 78.800,00 € | 100,00% |
| Neuwirth, WT         | 81.810,00 € | 103,82% |
| Brinnich, Hollenbach | 82.540,00 € | 104,75% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Litschauer, Arnolz zum Preis von € 78.800,- zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **c) Asphaltierungen** **Rad- und Gehweg Wohlfahrts**

Für die Asphaltierung des Rad- und Gehweges nach Wohlfahrts wurden folgende Angebote eingeholt:

|                      |             |         |
|----------------------|-------------|---------|
| Leithäusl, Göpfritz  | 43.507,20 € | 100,00% |
| Leyrer & Graf, Gmünd | 44.400,00 € | 102,05% |
| Swietelsky, Zwettl   | 46.080,00 € | 105,91% |
| Strabag              | 46.185,60 € | 106,16% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl zum Preis von € 43.507,20 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Wohlfahrtsweg in Götzeis:**

Für die Asphaltierung des Wohlfahrtsweges in der KG Götzeis auf eine Länge von rund 820 lfm wurden folgende Angebote eingeholt:

|                      |             |         |
|----------------------|-------------|---------|
| Leithäusl, Göpfritz  | 44.238,00 € | 100,00% |
| Leyrer & Graf, Gmünd | 46.125,00 € | 104,27% |
| Swietelsky, Zwettl   | 47.400,00 € | 107,15% |
| Strabag, Rastenfeld  | 49.149,00 € | 111,10% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl zum Preis von € 44.238,- zu vergeben.

Die Arbeiten werden von der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ. Landesregierung überwacht und mit € 4.200,- gefördert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **d) Kapelle Vestenpoppen – Westseite und Straßenseite, Verputz- und Malerarbeiten**

Für die Ausbesserungen des Verputzes, der Abdeckbleche sowie für die Malerarbeiten wurden folgende Angebote eingeholt:

#### **Maurer:**

Fa. Reißmüller – Regieangebot € 6.191.47

#### **Maler:**

|                    |            |         |
|--------------------|------------|---------|
| Wurth, Waidhofen   | 3.429,64 € | 100,00% |
| Müllner, Waidhofen | 5.366,52 € | 156,47% |
| Drucker, Vitis     | 8.040,00 € | 234,43% |

#### **Spengler:**

|                            |            |         |
|----------------------------|------------|---------|
| Koller-Pfeiffer, Waidhofen | 3.361,05 € | 100,00% |
| Lagerh. Waidhofen/Th.      | 3.405,30 € | 101,32% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Maurerarbeiten in Regie an die Fa. Reißmüller, die Spenglerarbeiten an den Bestbieter die Fa. Koller-Pfeiffer, Waidhofen/Th. zum Preis von € 3.361,05 sowie die Malerarbeiten an den Bestbieter die Fa. Wurth Martin aus Waidhofen zum Preis von € 3.429,64 zu vergeben.

### **e) Sonnenschutz Bürgermeister-Zimmer**

Der Sonnenschutz im Bürgermeister-Zimmer soll erneuert werden. Am heutigen Tag wurden Muster-Rollos von der Fa. Müllner vorgeführt. Dabei wurde entschieden, Twinrollos anzuschaffen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Twinrollos zum Preis von € 2.565,90 durch die Fa. Müllner, Waidhofen/Th. montieren zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **f) Fensterclips Fw.Haus Kainraths:**

Für die Montage von Alu-Fensterclips am Fw.Haus Kainraths für 11 Fenster wurden folgende Angebote eingeholt:

|                              |                        |         |
|------------------------------|------------------------|---------|
| Dangl K., Nonndorf           | 3.973,72 €             | 100,00% |
| Mayer Fenstersyst., Bergland | 4.088,35 €             | 102,88% |
| Lagerh. Waidhofen            | nicht angeboten        |         |
| Reißmüller, Waidhofen        | nicht angeboten        |         |
| Alu-Hauer, Waidhofen         | Mail: Machen das nicht |         |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Lieferung und Montage an den Bestbieter, die Fa. Dangl Konrad, Nonndorf zum Preis von € 3.973,72 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Der Sockelputz des Feuerwehrhauses in Kainraths ist an etlichen Stellen abgeplatzt. Für die Sanierung wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

|                |            |         |
|----------------|------------|---------|
| Reißmüller, WT | 3.503,75 € | 100,00% |
| Lagerhaus WT.  | 3.978,78 € | 113,56% |

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, die Firma ..... zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt.5: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26.2.2016:**

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses über die angesagte Kassaprüfung am 26.2.2016 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Franz Fasching zur Kenntnis gebracht. Es gab keine Unregelmäßigkeiten.

## **Pkt. 6.: Verordnungsänderung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**

Die in der Gemeinderatssitzung am 22.6.2015 beschlossene Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde von der Gemeindeabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung geprüft und mit Schreiben vom 15.1.2016 wurden einige Unvereinbarkeiten mit dem NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgestellt.

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates bzw. -vorstandes muss mind. 3 % der Entschädigung des Bürgermeisters betragen (dzt. € 93,60). Ebenso die Entschädigung des Obmannes des Prüfungsausschusses (es gebührt aber keine zusätzliche Gemeinderatsentschädigung).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Verordnung vom 22.6.2015 entsprechend abzuändern:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **§ 1**

#### **Vizebürgermeister-Entschädigung**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 2**

#### **Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### **§ 3**

#### **Entschädigung der Ortsvorsteher**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

|                      |        |
|----------------------|--------|
| für die KG Brunn     | 12,65% |
| für die KG Buchbach  | 7,45%  |
| für die KG Edelprinz | 3,80%  |
| für die KG Götzweis  | 5,60%  |
| für die KG Griesbach | 1,20%  |
| für die KG Kainraths | 6,45%  |

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| für die KG Nonndorf     | 5,35%  |
| für die KG Sarning      | 2,40%  |
| für die KG Vestenpoppen | 12,75% |
| für die KG Wiederfeld   | 2,60%  |
| für die KG Wohlfahrts   | 6,60%  |

der Entschädigung des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt zusätzlich zu einer Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung.

### **§ 4**

#### **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 5

### Entschädigung Obmänner Gemeinderatsausschüsse

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 6

### Entschädigung Gemeinderat für besondere Aufgaben

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr gebührt, sind: Teilnahme an Kommissionen und Verhandlungen sowie Sitzungen des Prüfungsausschusses.

## § 7

### Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 1.5.2016 in Kraft.

### Pkt.7: Beschwerde gegen die Vorschreibung einer Grunderwerbssteuer

Im Zuge der Parzellierungen der neuen Siedlungsgebiete Brunn, Wohlfahrts und Vestenpoppen wurden die neuen Siedlungsstraßen ins öffentliche Gut übernommen. Dafür hat nun das Finanzamt eine Grunderwerbssteuer verrechnet. Da es aber eine Ausnahmebestimmung gibt, dass der gesamte Flächentausch und natürlich auch die Siedlungsstraßen von der Grunderwerbssteuer ausgenommen sind, wenn die Parzellierung von der Gemeinde angeordnet wird, wurde die Parzellierung in der Gemeinderatssitzung am 23.3.2015 angeordnet.

Darüber haben wir mit dem NÖ. Gemeindebund gesprochen und dieser hat uns die NÖ. Gemeinde-Steuerberatungs-GmbH. für eine Beschwerde empfohlen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die anteiligen Kosten für die Beschwerde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### Pkt. 8: Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Vom Land NÖ. bzw. der NÖ. Regional-GmbH. – Hauptregion Waldviertel wird empfohlen, einen Mobilitätsbeauftragten zu bestellen, um die Gemeinden optimal in Verkehrsangelegenheiten betreuen zu können.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Bgm. Ing. Drucker als Mobilitätsbeauftragten zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

**Pkt. 9: Straßengrundabtretungsvertrag Strohmer, Brunn  
und neue Siedlung Brunn  
sowie Übernahme Vorkaufsrecht (Bauzwang)**

Im Zuge einer Grundteilung des Hr. Strohmer Gerald in Brunn ist die Abtretung von 2 m<sup>2</sup> Straßengrund erforderlich.

Von Notar Mag. Müllner wurde der Straßengrundabtretungsvertrag für die neue Siedlung vorgelegt. Darin sind die notwendigen Abtretungen im Ausmaß von 1.985 m<sup>2</sup> beschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Flächen ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Ebenfalls wurde ein Kaufvertrag für den Bauplatz 47/2 in Wohlfahrts vorgelegt, in dem das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde innerhalb 5 Jahre (Bauzwang) an den neuen Eigentümer übertragen wird.

Bgm. Ing. Christian Drucker stellt den Antrag, der Übertragung des Vorkaufsrechtes zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Antrag stattzugeben.

**Pkt. 10: Entwidmung öffentl. Gut und Grundtausch in Wiederfeld**

Von Hr. Walter Marchsteiner aus Wiederfeld 10 wurde ein Teilungsplan vorgelegt, in dem zwei Teilflächen mit 52 m<sup>2</sup> dem öffentl. Gut zugeschrieben werden sollen und 4 Teilflächen mit 129 m<sup>2</sup> der Parz. 74 bzw. 544 (Walter Marchsteiner). Die Flächendifferenz zu Gunsten der Gemeinde beträgt 77 m<sup>2</sup>.

Dafür ist erforderlich, dass die derzeit öffentlichen Flächen durch Gemeinderatsbeschluss dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die notwendigen öffentlichen Flächen im Ausmaß von 129 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut zu entwidmen und die Differenzfläche von 77 m<sup>2</sup> Hr. Walter Marchsteiner, Wiederfeld 10 zum Preis von € 18,- je m<sup>2</sup>, gesamt € 1.386,- zu verkaufen. Die grundbücherliche Durchführung soll beim Vermessungsamt von der Gemeinde beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Antrag stattzugeben.

**Pkt. 10.1: Freigabe der Daten im Gebäude- und Wohnungsregister für die NÖGIG**

Der NÖ. Gemeindebund hat eine Mitteilung bezüglich Breitbandprojekt übermittelt, in dem mitgeteilt wird, dass für die Glasfasernetz-Grobplanung die NÖGIG die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister jeder einzelnen Gemeinde braucht. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Bgm. Ing. Drucker stellt den Antrag, der NÖGIG die Abfrage der GWR-Daten über die Statistik Austria zu erlauben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 11: Mitteilungen**

### **Kindergarteneinschreibung 2016/17 – Kostenübernahme Stadtkindergarten**

Für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 sind 47 Kinder angemeldet. Davon besuchen 4 (Amböck Paul u. Peter, Koll Ewald u. Hold Marcel) jetzt schon den Kindergarten in der Stadtgemeinde Waidhofen/Th., 1 Kind ist im Kindergarten Schrems (Begutter Florian).

8 Kinder sind bei Beginn des Kindergartenjahres jünger als 3 Jahre. Es dürfen bei einer Gruppengröße von 20 Kindern nur 4 Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe sein. Es ist daher notwendig, dass nach derzeitigem Stand wieder zusätzlich 1-2 Kinder in den Kindergarten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ausweichen müssen. Das Kind Winkler Larena, deren Eltern im Herbst 2015 in Kainraths zugezogen sind, wollen, dass ihr Kind weiterhin den Kindergarten in der Stadtgemeinde WT besuchen kann. Für sie sollen ebenfalls ab Herbst 2016 die Kosten übernommen werden.

Bgm. Ing. Drucker teilt mit, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung beschlossen hat, die Kosten von derzeit € 126,50 pro Monat und Kind für voraussichtlich 6-7 Kinder, bei Bedarf, zu übernehmen.

### **Vorschau 2017/18:**

6 Kinder kommen in die Volksschule – 25 kommen nach = 59 Kinder  
davon 15 5-jährige, 13 4-jährige, 11 3-jährige, 20 2 1/2-jährige.

### **Pumpentausch Pumpwerk Sarning und Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld**

Für den notwendigen Pumpentausch in Sarning und bei der Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld wurden folgende Angebote eingeholt:

Pumpe Sarning:

|                   |             |         |
|-------------------|-------------|---------|
| Wilo, Wr. Neudorf | 12.199,00 € | 100,00% |
| Lagerh. Gmünd     | 14.410,00 € | 118,12% |

Bgm. Ing. Drucker teilt mit, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, die Pumpen bei der Kläranlage und im Pumpwerk Sarning von der Fa. Wilo zum Gesamtpreis von € 12.199,- erneuern zu lassen.

### **Rad- und Gehweg Wohlfahrts - Grundeinlösen**

Für den neuen Rad- und Gehweg nach Wohlfahrts bzw. die Verbreiterung der Landesstraße 8123 im Kurvenbereich am Wohlfahrtsberg ist nach derzeitigen Plänen eine Fläche von 3.670 m<sup>2</sup> erforderlich. Mit den betroffenen 6 Grundeigentümern wurden gemeinsam mit dem Straßenmeister Martin Hiemetzberger Grundeinlöseverhandlungen durchgeführt und alle Grundeigentümer waren mit einer Ablösesumme von € 3,- je m<sup>2</sup> einverstanden. Das ergibt eine Gesamtsumme von voraussichtlich € 11.010,-. Eine Endabrechnung erfolgt nach Vermessung des neuen Weges bzw. der Straße.

Bgm. Ing. Drucker teilt mit, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung die Grundeinlösen beschlossen wurden.

### **Aufsichtsverfahren der BH Waidhofen a.d. Thaya - Rechtsberatung**

In zwei heiklen Bauangelegenheiten hat die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Th. ein

Aufsichtsverfahren eingeleitet. Mit 4 konkreten Fragen, warum wir keinen Strafantrag an die BH gestellt haben, warum trotz Vorliegen eines negativen Erforderlichkeitsgutachtens eine Bescheid erlassen wurde, usw. müssen wir unsere Vorgangsweise begründen.

Um rechtlich korrekte Antworten geben zu können, haben wir ebenfalls mit dem NÖ. Gemeindebund Kontakt aufgenommen. Hr. Mag. Brückler unterstützt uns bei der Angelegenheit und es sollen keine Kosten anfallen.

### **Spielplatz Kainraths**

In einer Ortsversammlung in Kainraths wurde vereinbart, den alten Spielplatz südlich des Fußballplatzes instand zu setzen und die vorhandenen größtenteils unbrauchbar gewordenen Geräte auszutauschen. Von DI Ojo vom Amt der NÖ. Landesregierung wurde eine mögliche Skizze angefertigt. Im Rahmen des beschlossenen Budgets können neue Geräte angeschafft werden. Die Arbeiten sollen größtenteils in Eigenregie durch die Eltern erfolgen.

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)